

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

LÄRMAKTIONSPLAN DER STADT GESEKE | Stufe II und III

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG verfolgt das Ziel, ein europaweites Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm festzulegen. Die Richtlinie wurde 2005 durch Einfügung der §§ 47 a - f („Lärmaktionsplanung“) in das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in deutsches Recht umgesetzt.

Gemäß dem §47e Abs.1 BImSchG sind Gemeinden und Städte die zuständigen Behörden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen.

Mit dem Lärmaktionsplan wird ein nachhaltiges und langfristiges Konzept zum Abbau von Lärmbelastungen verfolgt, welches künftig in der städtebaulichen Entwicklung und Verkehrsplanung Berücksichtigung finden soll.

Für die Stadt Geseke liegt nun der **Entwurf zum Lärmaktionsplan der Stufe II und III** vor.

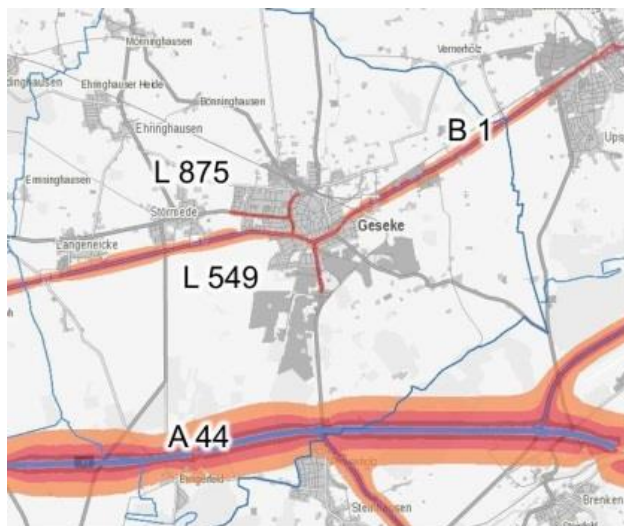


Abb.: Übersichtskarte Lärmkartierung Stadtgebiet Geseke Stufe III

Die Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange findet in der Zeit vom **25.06.2018 bis einschließlich 23.07.2018** statt. Die Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Geseke unter dem nachstehenden Link oder bei der Stadtverwaltung Geseke, Fachbereich III.4 – Stadtplanung und Dorfentwicklung –, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

http://www.geseke.de/01_aktuell/11_Laermaktionsplanung/Laermaktionsplanung.php

Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit sich zur Thematik und zum Entwurf der Lärmaktionsplanung zu informieren und zu beteiligen.

Geseke, den 20.06.2018

gez.: **Dr. Remco van der Velden**
Bürgermeister